


Sonderbedingungen für den Sparverkehr


I. Anlagekonto ab 01.10.2001 / Zuwachssparen

1. Der Sparer verpflichtet sich zur Leistung eines einmaligen Sparbetrages. Die Mindesteinlage beträgt 2.500,00 EUR. Dieser Betrag darf auch durch nachträgliche Abhebungen nicht unterschritten werden. Zuzahlungen sind nicht möglich.
2. Die Zinsbindungsdauer beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wird die Einlage als Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist mit dem dann jeweils geltenden Zinssatz weitergeführt, sofern nichts anderes vereinbart wird.
3. Der Anlagebetrag unterliegt einer Kündigungssperrfrist von sechs Monaten. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist ist eine Kündigung analog den Sparkonten mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.
4. Die Abhebung der Zinsen kann innerhalb von zwei Monaten nach Gutschrift vorschusszinsfrei vorgenommen werden.
5. Bei Nichteinhaltung der Kündigungssperrfrist entfällt für den abgehobenen Betrag jeglicher Habenzins. Für Verfügungen innerhalb der Kündigungsfrist wird ein Vorschusszins für höchstens 90 Tage auf den abgehobenen Betrag und den geltenden Staffelnzins gerechnet. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang/Auslage im Kassenraum bekannt gegeben. Sofern eine vorschusszinsfreie Verfügung zum Ablauf der Zinsbindung gewünscht wird, ist das Kapital 90 Tage vor Fälligkeit zu kündigen.

II. Vermögenswirksamer Sparvertrag plus Prämie


1. Diese Sparform dient der Aufnahme vermögenswirksamer Leistungen bis zum Betrag von 480,00 EUR p. a. ohne Arbeitnehmersparzulage.
2. Die Sparkasse zahlt neben dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist am Ende der Vertragslaufzeit eine unverzinsliche Prämie auf die eingezahlten Sparbeiträge unter der Voraussetzung, dass diese bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit bei der Sparkasse angelegt bleiben.
3. Während der Dauer der Festlegung kann der Sparer, mit Ausnahme der in § 4 Abs.4 Ziffer 1 bis 5 VermBG genannten Fälle, weder den Sparvertrag einseitig aufheben noch über das eingezahlte Guthaben verfügen.
4. Wird bei Ablauf der Festlegungsfrist nicht über das Guthaben verfügt, wird die Einlage als Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt, sofern nichts anderes vereinbart wird.
5. Über die Zinsen kann innerhalb von zwei Monaten nach Kapitalisierung verfügt werden.

III. a. Prämien sparen flexibel (Abschluss bis zum 29.09.2000)

1. Bei dieser Sparform kann der Kunde monatlich gleich bleibende Beiträge, die durch zehn teilbar sind, mindestens jedoch 20,00 EUR sparen.
2. Eine nachträgliche Herabsetzung der Sparbeiträge bis zum Mindestsparbeitrag ist möglich. Eine Erhöhung der Sparbeiträge ist ausgeschlossen; dies gilt auch dann, wenn der Sparbeitrag zuvor herabgesetzt worden war.
3. Eine jährliche Dynamisierung der Sparrate mit 10% p. a. auf die Ursprungsrate kann vereinbart werden. Die Erhöhung erfolgt jeweils ab dem Kalendermonat des Vertragsabschlusses. Eine Aufhebung der Dynamisierung ist jederzeit möglich, eine spätere bzw. erneute Aufnahme der Dynamisierung ist ausgeschlossen.
4. Die Sparkasse zahlt neben dem jeweils gültigen Zinssatz, der dem Preisaushang zu entnehmen ist, am Ende eines Kalenderjahres eine verzinsliche Prämie gemäß der vereinbarten Prämienstaffel auf die geleisteten Sparbeiträge des jeweils abgelaufenen Sparjahres und zwar erstmals zum Ende des dritten Kalenderjahres nach der Kontoeröffnung.

5. Es gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Macht der Sparer von diesem Recht ganz oder teilweise Gebrauch, wird der Vertrag damit insgesamt beendet. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt.
6. Wird das Sparguthaben ausnahmsweise ganz oder teilweise ohne Kündigung, also vorzeitig zurückgezahlt, so bewirkt das, die Beendigung des Vertrages. Die Berechtigung der Sparkasse zur Berechnung von Vorschusszinsen bleibt unberührt. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang/Auslage im Kassenraum bekannt gegeben.
7. Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht rechtzeitig erbracht, können sie innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Fälligkeit nachgeholt werden. Dabei ist zu beachten, dass es für die volle Prämienzahlung notwendig ist, die gesamte Jahressparleistung im jeweiligen Sparjahr zu erbringen. Wenn der Sparer die vereinbarten laufenden Sparbeiträge nicht wieder aufnimmt, ist der Sparvertrag beendet; weitere Einzahlungen sind dann nicht mehr möglich.
8. Wird über das Sparguthaben nur teilweise verfügt, so wird das verbleibende Sparguthaben als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt. Das gleiche gilt für das vorhandene Sparguthaben nach einer Beendigung des Sparvertrages nach Ziffer 7, wenn der Sparer die vereinbarten laufenden Sparbeiträge nicht mehr erbringt.
9. Bei Beendigung des Sparvertrages durch Verfügung nach Ziffer 5 bzw. 6 entfällt der Anspruch auf die σ Prämie des betreffenden Sparjahres.
10. In Abweichung von Ziffer 3.3 der Bedingungen für den Sparverkehr wird eine Verfügungsmöglichkeit über die Zinsen und Prämien innerhalb von zwei Monaten nach Kapitalisierung ausgeschlossen.

III. b. Prämien sparen flexibel (Abschluss ab dem 02.10.2000)

1. Bei dieser Sparform handelt es sich um eine Spareinlage mit monatlichen Sparbeiträgen ohne feste Laufzeit, bei der neben den Zinsen eine, nach Erreichen eines Vielfachen der Jahressparleistung, gestaffelte Prämie gezahlt wird. Der Kunde kann monatlich gleich bleibende Beiträge mindestens jedoch 25,00 EUR sparen.
2. Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht rechtzeitig erbracht, können sie innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Fälligkeit nachgeholt werden. Dabei ist zu beachten, dass es für die volle Prämienzahlung notwendig ist, die gesamte Jahressparleistung im jeweiligen Sparjahr zu erbringen. Wenn der Sparer die vereinbarten laufenden Sparbeiträge nicht wieder aufnimmt, ist der Sparvertrag beendet; weitere Einzahlungen sind dann nicht mehr möglich.
3. Die Erhöhung oder Herabsetzung der Sparbeiträge ist ausgeschlossen.
4. Die Sparkasse zahlt am Ende eines Kalenderjahres auf die Sparbeiträge, auf die kapitalisierten Zinsen und auf die Prämien den im Aushang bekannt gegebenen jeweils gültigen Zinssatz.
5. Die Sparkasse zahlt zusätzlich eine verzinsliche Prämie, sofern das Sparguthaben einschließlich Zinsen und Prämien zum Ende eines Sparjahres ein Vielfaches der Jahressparleistung erreicht hat. Die Prämie richtet sich nach der im Vertrag aufgeführten Prämienstaffel. Die Prämie wird auf die vertragsgemäß gezahlten Sparbeiträge des jeweils vollendeten Sparjahres geleistet und am Ende des Sparjahres gutgeschrieben. Die Prämie wird immer auf die volle Jahressparleistung entsprechend der vereinbarten Prämienstaffel gewährt. Bei Beendigung des Vertrages wird der Prämienatz des zuletzt vollendeten Sparjahres gezahlt.
6. Die Spareinlage kann jederzeit gekündigt werden. Es gilt die dreimonatige Kündigungsfrist. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt. Abhebungen sind ab einem Betrag von 500,00 EUR zulässig. Innerhalb eines Kalendermonats sind Abhebungen von bis zu 2.000,00 EUR ohne Kündigung möglich. Darüber hinausgehende Beträge sind 3 Monate vorher zu kündigen. Bei Verfügungen von nicht gekündigten Beträgen über den kündigungsfreien Betrag von 2.000,00 EUR hinaus, ist die Sparkasse berechtigt, Vorschusszinsen zu verlangen. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang/Auslage im Kassenraum bekannt gegeben.
7. Ab Beendigung des Vertrages wird das Sparguthaben als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.